

NIEDERSCHRIFT

**2. Sitzung (IX. Wahlperiode)
Wahlprüfungsausschuss**

Sitzungsdatum:
Dienstag, 10.11.2015

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Vorprüfung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 13.09.2015 und der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl vom 27.09.2015 gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 66 KWahlO und § 46 b KWahlG IX/337
4. Mitteilungen
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

2. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses Dienstag, 10. November 2015, 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU-Ratsfraktion

Indenhuck, Hubert
Kauerz, Wolfgang
Siegers, Thomas

SPD-Ratsfraktion

Jahny, Paul
Wagemann, Frank

Ratsfraktion Die Aktive

Goebel, Jutta

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andretzky, Jochen

FDP-Ratsfraktion

Gruhl, Hermann-Joseph

Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 GO NW

Stahn, Thomas

Von der Verwaltung anwesend

Stadtamtsrat Beyer, Michael
Beigeordneter Stadtkämmerer Dückers, Thomas

Der Ausschussvorsitzende Thomas Siegers eröffnet die 2. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiter stellt er fest, dass der Wahlprüfungsausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung der Niederschrift wird Stadtratsrat Michael Beyer bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ausschussmitglied Jutta Goebel einstimmig bei einer Enthaltung benannt.

3. Vorprüfung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 13.09.2015 und der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl vom 27.09.2015 gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 66 KWahlO und § 46 b KWahlG

Stadtratsrat Michael Beyer erläutert, dass der Wahlprüfungsausschuss nach den wahlrechtlichen Vorschriften zum einen über Einsprüche gegen die Bürgermeisterwahl zu entscheiden hat, zum anderen aber auch von Amts wegen zu prüfen hat, ob es Mängel und Fehler in der Bürgermeisterwahl gab, die für die Wahl erheblich sind.

Bis zum Ablauf der Einspruchsfristen gegen die Bürgermeisterwahl bzw. die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl sind keine Einsprüche gegen die Wahlen eingegangen, so dass der Wahlprüfungsausschuss nicht über Einsprüche gegen die Wahl zu entscheiden hat.

Stadtratsrat Michael Beyer erläutert weiter, dass § 40 Abs. 1 KWahlG im Weiteren regelt, dass der Wahlprüfungsausschuss festzustellen hat, ob

- a) die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit des Bürgermeisters für ungültig erachtet wird und somit das Ausscheiden des Bürgermeisters anzuordnen ist,
- b) bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl von entscheidendem Einfluss gewesen sein können und somit die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen ist (§ 42 KWahlG),
- c) die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt wird und somit aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen ist (§ 43 KWahlG).

Niederschrift

2. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Korschenbroich vom 10.11.2015

Seite 4 von 5

Da entsprechende Mängel in der Wählbarkeit des zum Bürgermeister gewählten Wahlbewerbers und in der Durchführung der Wahl und der Ergebnisfeststellung nicht festzustellen waren, schlägt die Verwaltung dem Wahlprüfungsausschuss vor, dem Rat der Stadt Korschenbroich zu empfehlen, die Wahl des Bürgermeisters und die Stichwahl für gültig zu erklären (§ 40 Abs. 1 Buchst. d) KWahlG).

In Folge dieser Empfehlung würde der Rat in seiner nächsten Sitzung endgültig die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und der darauffolgenden Stichwahl zur Bürgermeisterwahl beschließen.

Ausschussvorsitzender Thomas Siegers dankt der Verwaltung für die Erläuterungen und schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Beschluss-Nr. IX/337	Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Wahlprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, die Bürgermeisterwahl vom 13.9.2015 und die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl vom 27.9.2015 für gültig zu erklären.	

4. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen seitens der Verwaltung vor.

5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es liegen keine Anfragen seitens der Ausschussmitglieder vor.

Niederschrift

2. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Korschenbroich vom 10.11.2015

Seite 5 von 5

Die 2. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses ist gegen Uhr beendet.

**Der Ausschussvorsitzende
Thomas Siegers**

**Ausschussmitglied
Jutta Goebel**

**Schriftführer
Michael Beyer**

gesehen:
**Der Bürgermeister
M. Venten**